

Berichte aus der Rechtswissenschaft

Solveig Hansen

Affirmative Action in Europa

Positive Maßnahmen zur Förderung benachteiligter
Personengruppen im Anwendungsbereich
der EG-Richtlinien 2000/43/EG und 2000/78/EG

Shaker Verlag
Aachen 2004

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Zugl.: Kiel, Univ., Diss., 2004

Copyright Shaker Verlag 2004

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und der Übersetzung, vorbehalten.

Printed in Germany.

ISBN 3-8322-2922-1

ISSN 0945-098X

Shaker Verlag GmbH • Postfach 101818 • 52018 Aachen

Telefon: 02407 / 95 96 - 0 • Telefax: 02407 / 95 96 - 9

Internet: www.shaker.de • eMail: info@shaker.de

Affirmative Action in Europa

Positive Maßnahmen zur Förderung benachteiligter Personengruppen im Anwendungsbereich der EG-Richtlinien 2000/78/EG und 2000/43/EG

Dissertation von Solveig Hansen (2004)

Die im Jahre 2000 erlassenen und bis 2003 umzusetzenden Richtlinien 2000/78/EG und 2000/43/EG beinhalten ein verbindliches Diskriminierungsverbot zugunsten der Diskriminierungsmerkmale Rasse und ethnische Herkunft, Religion und Weltanschauung, Behinderung, sexuelle Orientierung sowie Alter. Es erfasst in erster Linie den Beschäftigungsbereich der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft. Die Umsetzung des Diskriminierungsverbotes in nationales Recht verläuft bislang eher zögerlich. Eines der mit der Umsetzung verbundenen Probleme ist die Frage, welche Maßnahmen zur Förderung der geschützten Diskriminierungsgruppen weiterhin zulässig bleiben (z.B. Einstellungsquoten zugunsten behinderter Menschen, Entlassungsschutz zugunsten älterer Arbeitnehmer). Fördermaßnahmen unterfallen grundsätzlich dem Verbot jeglicher Form von Ungleichbehandlungen. Die Richtlinien gestatten zwar die Einführung spezifischer Maßnahmen, mit denen Ungleichheiten aufgrund eines Diskriminierungsmerkmals verhindert oder ausgeglichen werden sollen (positive Maßnahmen). Unklar bleibt jedoch, ob dadurch Vorzugsbehandlungen gestattet werden, durch die Angehörige der Mehrheitsbevölkerung benachteiligt werden (sog. positive Diskriminierungen). Die vorliegende Arbeit stellt unterschiedliche Fördermöglichkeiten in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft dar und untersucht ihre Vereinbarkeit mit den Richtlinienbestimmungen. Sie gibt dabei zunächst einen Überblick über die allgemeine Problematik der Vereinbarkeit positiver Maßnahmen mit dem Gleichbehandlungsgebot und über die in den USA seit den 60er Jahren geführten Vorläuferdiskussion zur Zulässigkeit von *Affirmative Action*. Außerdem werden die gemeinschafts- und völkerrechtlichen Grundlagen für die Zulässigkeit positiver Maßnahmen sowie der Inhalt der Richtlinien 2000/43/EG und 2000/78/EG dargestellt. In den beiden letzten, den Schwerpunkt der Arbeit bildenden Teilen werden verschiedene Maßnahmen, die in den Mitgliedstaaten zugunsten der durch die neuen Antidiskriminierungsrichtlinien geschützten Personengruppen vorhanden sind, aufgeführt und ihre Vereinbarkeit mit dem Gleichheitsprinzip der Europäischen Gemeinschaft überprüft.

Auch wenn die Richtlinien danach im Ergebnis den bisherigen Zulässigkeitsmaßstab im Europäischen Gemeinschaftsrecht über die Zulässigkeit positiver Maßnahmen nicht erweitern, gestatten die besonderen Ausnahmestimmungen der Richtlinien in vielen Fällen eine abweichende Beurteilung von Fördermaßnahmen zugunsten der durch die Richtlinien geschützten Personengruppen. Den Mitgliedstaaten wird damit die Möglichkeit einer differenzierten Behandlung der einzelnen Diskriminierungsmerkmale eröffnet.